

1 AG 1 – Innen, Recht, Migration und Integration

2 **Anmerkung: Es handelt sich hierbei bereits um die gekürzte Fassung. Eine weitere Kürzung ist nicht**
3 **möglich!**

5 UAG Innen

7 I. Zielsetzung für die kommende Legislaturperiode

8 Wir begegnen den multiplen Bedrohungen von außen und im Innern mit einer Zeitenwende in der
9 Inneren Sicherheit. Mit gestärkten Sicherheits-, Zivil- und Katastrophenschutzbehörden, zeitgemäßen
10 digitalen Befugnissen, neuen Fähigkeiten und ausreichend Personal starten wir eine
11 Sicherheitsoffensive und nutzen dabei auch die neuen Finanzierungsinstrumente zugunsten von Bund
12 und Ländern. [Mit einer neuen Nationalen Sicherheitsstrategie, einem nationalen Sicherheitsrat und
13 einem nationalen Sicherheitskoordinator unterstützen wir die Realisierung dieser Ziele.]

14 Wir werden die europa- und verfassungsrechtlichen Spielräume ausschöpfen, um ein Höchstmaß an
15 Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Das Spannungsverhältnis zwischen
16 sicherheitspolitischen Erfordernissen und datenschutzrechtlichen Vorgaben muss deshalb neu
17 austariert werden. Das verlangt auch Sensibilität bei den Sicherheitsbehörden. Diese verdienen die
18 Unterstützung und das Vertrauen von Politik und Gesellschaft.

20 II. Zentrale Maßnahmen und konkrete Verabredungen

21 Leistungsfähige Sicherheitsbehörden

22 Wir führen eine verhältnismäßige und europa- und verfassungsrechtskonforme [sechsmonatige] [...
23 (noch nicht geeint)] monatige Speicherpflicht für IP-Adressen und Portnummern ein, um diese einem
24 Anschlussinhaber zuordnen zu können. [Wir ermöglichen allen Sicherheitsbehörden die Quellen-
25 Telekommunikationsüberwachung ab dem Zeitpunkt ihrer Anordnung und schaffen für sie die
26 Möglichkeit, zur Abwehr von Gefahren für hohe Rechtsgüter, verdeckt auf informationstechnische
27 Systeme zuzugreifen und aus ihnen retrograde Daten zu erheben.]

28 [Wir verpflichten zudem die Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste im Einzelfall zur
29 Entschlüsselung und Ausleitung von Kommunikationsinhalten an Strafverfolgungs- und
30 Gefahrenabwehrbehörden.]

31 Für bestimmte Zwecke sollen unsere Sicherheitsbehörden, unter Berücksichtigung
32 verfassungsrechtlicher Vorgaben und digitaler Souveränität, die automatisierte Datenrecherche und
33 -analyse sowie den nachträglichen biometrischen Abgleich mit öffentlich zugänglichen Internetdaten,
34 auch mittels künstlicher Intelligenz, vornehmen können.

35 [An Bahnhöfen, Flughäfen und anderen Kriminalitäts-Hotspots führen wir die automatisierte
36 Gesichtserkennung zur Identifizierung schwerer Straftäter ein.]

37 Wir erlauben zu Strafverfolgungszwecken den Einsatz von automatisierten Kennzeichenlesesystemen
38 im Aufzeichnungsmodus.

39 Den Datenaustausch unter den Sicherheitsbehörden (insbes. P20, Verbundspeicherung) sowie mit
40 zivilen Behörden verbessern wir grundlegend. Der Bund trägt seinen Anteil an einer auskömmlichen
41 Finanzierung.

42 Wir drängen auf eine echte Europäische Sicherheitsunion.

43 Zur Verhinderung weiterer Gewalttaten, wie in der jüngsten Vergangenheit, wollen wir die frühzeitige
44 Erkennung entsprechender Risikopotentiale bei Personen mit psychischen Auffälligkeiten
45 sicherstellen. Hierzu führen wir eine gemeinsame Risikobewertung und ein integriertes
46 behördenübergreifendes Risikomanagement ein.

47 Wir stärken das BKA, insbesondere in der Bekämpfung von Cyberkriminalität, Spionage und Sabotage.

48 Wir vertrauen der Bundespolizei und schaffen für sie ein modernes Bundespolizeigesetz mit
49 zeitgemäßen rechtlichen Grundlagen.

50 [Den Polizeibeauftragten des Deutschen Bundestages schaffen wir ab.]

51 [Transparente und effiziente Polizeiarbeit ist von besonderer Bedeutung für das Vertrauen der
52 Bevölkerung in unsere Polizeibehörden und das staatliche Gewaltmonopol. Wir werden deshalb das
53 Amt des Polizeibeauftragten des Bundes weiter stärken, dazu gehört auch die Überlegung, den
54 Aufgabenbereich des Polizeibeauftragten des Bundes auf das Zollkriminalamt (ZKA) zu erweitern.]

55 Der Bund finanziert seinen zugesagten Anteil an den Fähigkeiten der Bereitschaftspolizeien der
56 Länder.

57 Zur Stärkung unserer nationalen Souveränität und der operativen Fähigkeiten unserer
58 Nachrichtendienste, und um mit der Leistungsfähigkeit relevanter europäischer Partnerdienste
59 wieder Schritt zu halten, streben wir eine grundlegende verfassungskonforme, systematische
60 Novellierung des Rechts der Nachrichtendienste des Bundes an, einschließlich der rechtlichen
61 Rahmenbedingungen für einen effektiven und effizienten Datenaustausch zwischen den Diensten und
62 anderen Behörden (Ausweitung von Übermittlungsbefugnissen und Prüfung von Löschfristen). Wir
63 sorgen für effektivere Kontrollstrukturen und zielgerichtetere Kontrollen nach den jeweiligen
64 Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts, auch durch das Parlament.

65 Wir verschärfen den Kampf gegen Organisierte Kriminalität, [Banden- und Clankriminalität,] u.a.
66 durch eine vollständige Beweislastumkehr beim Einziehen von Vermögen unklarer Herkunft.

67 Wir bekämpfen illegalen Waffenbesitz und evaluieren unter Einbeziehung aller Betroffenen und
68 Experten das Waffenrecht umfassend und entwickeln es bis 2026 fort unter den Maßgaben

69 - es praxisorientierter und anwenderfreundlicher zu machen und die Verhältnismäßigkeit zu wahren,

70 - die Verfahren effektiver und digitaler zu machen und die Dauer wesentlich zu reduzieren und
71 - noch zuverlässiger sicherzustellen, dass insbesondere Extremisten oder Menschen mit ernsthaften
72 psychischen Erkrankungen nicht legal Waffen besitzen.

73

74 **Kampf gegen hybride Bedrohung, „Pakt für Bevölkerungsschutz“**

75 Wir werden Deutschland und seine Bevölkerung gegen jede Form hybrider und konventioneller
76 Bedrohung resilienter machen. Dazu stärken wir die Fähigkeiten im Bereich der Cybersicherheit, des
77 Zivil- und Katastrophenschutzes sowie der zivilen Verteidigung.

78 Wir entwickeln die Nationale Cybersicherheitsstrategie mit dem Ziel einer klaren Rollen- und
79 Aufgabenverteilung fort, stärken das BSI und bauen es zu einer Zentralstelle für Fragen der
80 Informations- und Cybersicherheit aus. Wir härten unsere Kommunikationsnetze, insbes. für die
81 Krisen- und VS-Kommunikation. Das Nationale Cyber-Abwehrzentrum entwickeln wir fort und
82 intensivieren den Informationsaustausch. Im Rahmen des verfassungsrechtlich Möglichen bauen wir
83 unsere Fähigkeiten zur aktiven Cyberabwehr aus. Wir werden im Rahmen der Umsetzung der NIS-2
84 Richtlinie das BSI-Gesetz novellieren. Ein Schwerpunkt bei den Nachrichtendiensten wird die stärkere
85 gemeinsame Ausrichtung auf den Cyber- und Informationsraum sein, auch durch die Schaffung einer
86 neuen spezialisierten technischen Zentralstelle unter Einbeziehung von ZITIS.

87 Wir werden den Zivilschutz und den ergänzenden Katastrophenschutz des Bundes stärken und die
88 neuen Finanzierungsinstrumente für die Gesamtverteidigung von Bund und Ländern nutzen. Wir
89 stärken das BBK als zentrale Stelle und das THW als operative Einsatzorganisation und sorgen mit
90 einem „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ für nachhaltige Investitionen in Fähigkeiten und
91 Ausstattung und erhöhen das Bewusstsein für Selbstschutz durch eine zeitgemäße
92 Behördenkommunikation.

93 [Wir schaffen für alle nationalen Krisenszenarien einen stehenden Bund-Länder- und
94 ressortübergreifenden Nationalen Krisenstab der Bundesregierung mit einem Nationalen
95 Lagezentrum.]

96 Durch eine Änderung der Rechtslage in der Zivilen Verteidigung ermöglichen wir Handlungsfähigkeit
97 bereits vor dem Spannungs- und Verteidigungsfall. Die Gesamtverteidigung und insbesondere die
98 Umsetzung des OPLAN Deutschland wird als militärische und zivile Aufgabe auf Ebene der
99 Bundesregierung gemeinsam gesteuert und koordiniert. Die Zusammenarbeit zwischen Sicherheits-,
100 Zivilschutzbehörden und Bundeswehr bauen wir aus. Wir beschließen zeitnah ein gutes KRITIS-
101 DachG.

102 Der Bund schafft die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für eine wirksame
103 Drohnendetektion und -abwehr auch durch die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern.

104 Der Digitalfunk BOS erhält eine bessere Finanzierung und einen eigenen UHF-Frequenzbereich.

105

106 **Demokratische Resilienz**

107 Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Funktionsfähigkeit unseres Staates ist ein
108 Grundpfeiler unserer Demokratie. Die Koalitionsparteien sind sich ihrer diesbezüglichen
109 Verantwortung bewusst. Was die Feinde der Demokratie angeht, gilt der Grundsatz „Null Toleranz“.

110 Es ist die gesamtstaatliche und gesellschaftliche Verantwortung, jedweder Destabilisierung unserer
111 freiheitlichen demokratischen Grundordnung entgegenzuwirken und dabei auch unsere
112 Sicherheitsbehörden nicht allein zu lassen.

113 Wir schützen die demokratische Integrität unserer Parlamente, des öffentlichen Dienstes und der
114 Justiz. **[Wir schaffen eine rechtliche Grundlage für die Bundestagspolizei.]**

115 **[Im Disziplinarrecht des Bundes werden wir die Möglichkeit, Beamte und Soldaten durch bloßen
116 Verwaltungsakt aus dem Dienst zu entfernen, wieder zurücknehmen.]**

117 Für einen besseren Schutz unter anderem von Mandatsträgern, Rettungs- und Einsatzkräften sowie
118 Polizisten werden wir das Melderecht überarbeiten.

119 **[Zur Schaffung von Rechtssicherheit insbes. bei Bonitätsprüfungen passen wir das Datenschutzrecht
120 zeitnah an die Vorgaben der europäischen Rechtsprechung an.]**

121 Wir treten allen verfassungsfeindlichen Bestrebungen und jedweder Gewalt mit derselben
122 Entschlossenheit und Konsequenz entgegen – ob Rechtsextremismus, Islamismus,
123 auslandsbezogenem Extremismus oder Linksextremismus.

124 Wir setzen uns in der EU dafür ein, radikalisierungsfördernde Algorithmen im DSA stärker zu
125 regulieren.

126 **[Wir siedeln das Bundesprogramm „Demokratie leben“ im BMI an.]**

127 Mit Vereinen und Verbänden, die von ausländischen Regierungen oder mit ihnen verbundenen
128 Organisationen finanziert oder gesteuert werden und die bzw. deren Mitglieder oder Strukturen von
129 Verfassungsschutzämtern beobachtet werden, wird es keine Zusammenarbeit geben. Wir führen eine
130 Pflicht zur Offenlegung der Finanzierung dieser Vereine und Verbände ein und überwachen diese.

131 Wir bekämpfen die Ausbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts und rechtsextremistischer
132 Strukturen in unserer Gesellschaft systematisch und mit aller Entschlossenheit. Der Polarisierung und
133 Destabilisierung unserer demokratischen Gesellschaft und Werteordnung durch Rechtspopulisten
134 und -extremisten setzen wir eine Politik der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der
135 Vielfalt, Toleranz und Humanität entgegen. **[Wir schaffen ein NSU-Dokumentationszentrum.]**

136 Wir werden den Islamismus bekämpfen und erarbeiten dafür einen Bund-Länder-Aktionsplan. Wir
137 entwickeln die „Task Force Islamismusprävention“ fort zu einem ständigen Gremium im BMI, das sich
138 umfassend mit diesem Phänomenbereich beschäftigt und den Aktionsplan begleitet.

139 Wir entwickeln mit den Ländern eine Strategie zur konsequenten Verfolgung und Bekämpfung
140 linksextremistisch motivierter Straftaten und Strukturen.

141 Deutschland trägt eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus und für den Schutz
142 jüdischen Lebens. Das Existenzrecht Israels ist deutsche Staatsräson. Die Sicherheit jüdischer
143 Mitbürgerinnen und Mitbürger muss im digitalen wie im öffentlichen Raum, auch an unseren Schulen
144 und Hochschulen, gewährleistet sein. Wir fördern die Vielfalt des jüdischen Lebens in Deutschland
145 und stellen sicher, dass keine Organisationen und Projekte finanziell gefördert werden, die
146 Antisemitismus verbreiten oder das Existenzrecht Israels in Frage stellen.

147 Wir bekennen uns zu Schutz und Förderung der in Deutschland lebenden nationalen Minderheiten.
148 Das kulturelle und geschichtliche Erbe der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sowie
149 der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sowie den Folgestaaten der Sowjetunion ist
150 Teil der gesamtdeutschen Geschichte. [\[Wir halten das Tor nach Deutschland für Spätaussiedler offen
151 und ermöglichen den Zuzug der nach dem 1. Januar 1993 geborenen Angehörigen. Wir stärken das
152 Amt des Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten und führen die
153 Zuständigkeiten für Heimatvertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler sowie deutsche Minderheiten
154 wieder im Bundesinnenministerium zusammen.\]](#)

155 Kirchen und Religionsgemeinschaften leisten einen unverzichtbaren Beitrag für den gesellschaftlichen
156 Zusammenhalt und das Gemeinwohl. Wir fördern den interreligiösen Dialog und schützen die
157 Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

158

159

160 UAG Recht

161

162 **1. Zivilrecht**

163 **a. Elementarschadensversicherung:** Wir führen ein, dass im Neugeschäft die
164 Wohngebäudeversicherung nur noch mit Elementarschadenabsicherung angeboten wird, und im
165 Bestandsgeschäft sämtliche Wohngebäudeversicherungen zu einem Stichtag um eine
166 Elementarschadenversicherung erweitert werden. Dabei prüfen wir, ob dieses Modell mit einer Opt-
167 Out-Lösung zu versehen ist. Um eine langfristige Rückversicherbarkeit sicherzustellen, führen wir eine
168 staatliche Rückversicherung für Elementarschäden ein. Die Versicherungsbedingungen werden
169 weitgehend reguliert. Wir prüfen, wie Planungsträger in den Ländern für ihre Verantwortung bei der
170 Bauleitplanung in besonders schadensgefährdeten Gebieten sensibilisiert werden können und
171 konkretisieren die Staatshaftungsregeln der planenden Körperschaften, die neue Baugebiete in bisher
172 unbesiedelten Arealen trotz dieser Risiken ausweisen. Die Belange der Mieterinnen und Mieter
173 haben wir dabei im Blick.

174

175 **b. Smart Contracts:** Die Geltendmachung von Entschädigungs- oder Ausgleichszahlungen soll – wenn
176 die relevanten Daten auf Grund von Buchung über eine App oder online dem Anbieter bereits
177 vorliegen – digital über weitestgehend vorausgefüllte Formulare möglich werden. In einfach
178 gelagerten Fällen, etwa bei Erstattung von Ticketpreisen, soll die Auszahlung automatisiert erfolgen.

179

180 **c. Abbau von Formerfordernissen:** Die Formvorschriften §§ 126ff. im Bürgerlichen Gesetzbuch
181 werden wir reformieren, neu strukturieren, vereinfachen und wo erforderlich an die neuen
182 technischen Möglichkeiten anpassen.

183

184 **d. Reform des AGB-Rechts:** Wir werden das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
185 reformieren, um sicherzustellen, dass sich große Kapitalgesellschaften nach § 267 III HGB, wenn sie
186 untereinander Verträge unter Verwendung Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) schließen,
187 darauf verlassen können, dass das im Rahmen der Privatautonomie Vereinbarte auch von den
188 Gerichten anerkannt wird.

189

190 **e. Bauträgervertragsrecht:** Wir prüfen, wie wir Verbraucher beim Immobilienkauf besser vor
191 Insolvenz des Bauträgers schützen.

192

193 **f. Ticketzweitmarkt:** Wir wollen den Ticketzweitmarkt für Sport- und Kulturveranstaltungen stärker
194 regulieren, um Verbraucher vor überhöhten Preisen, Intransparenz und betrügerischen
195 Verkaufspraktiken zu schützen und Veranstalter besser in die Lage zu versetzen, sich gegen unlauteres
196 Verhalten von Ticketspekulanten zur Wehr zu setzen. Dazu wollen wir insbesondere Preisobergrenzen
197 ermöglichen, Transparenz über den Preis und die Verkäufer der Tickets herstellen und Plattformen
198 dazu verpflichten, gemeldete Falschangaben nach dem „notice-and-takedown- Prinzip“ zu entfernen
199 und dafür ein Meldesystem vorzuhalten.

200

201 **g. Verbraucherschutz:** Wir schützen Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend und führen
202 deshalb eine allgemeine Bestätigungslösung für telefonisch angebahnte Dauerschuldverhältnisse ein.
203 Wir setzen uns auf europäischer Ebene für Verbraucherinteressen im digitalen Raum und
204 insbesondere für die Schließung von Schutzlücken im Verbraucherrecht ein. Unser Ziel ist, dass
205 digitale Angebote schon „by design“ und „by default“ verbraucherfreundlich gestaltet werden.

206

207 **h. Inkasso:** Wir evaluieren die Inkasso-Reform von 2021 und gehen gegen fortbestehenden
208 Missbrauch vor.

209

210 **k. Reform der Betreuervergütung:** Wir werden das Betreuervergütungsgesetz zeitnah evaluieren und
211 eine nachhaltige, leistungs- und verantwortungsgerechte Reform der Vergütungsstruktur
212 verabschieden.

213

214 **2. Wirtschaftsrecht und Gesellschaftsrecht**

215 **a. Beschlussmängelrecht:** Wir reformieren das aktienrechtliche Beschlussmängelrecht zur Stärkung
216 der Rechtssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und dämmen
217 dabei Missbrauchsmöglichkeiten ein.

218

219 **b. Gesellschaft mit gebundenem Vermögen/ Reform des Genossenschaftsrechts:** Wir modernisieren
220 das Recht der Genossenschaften und wollen eine neue, eigenständige Rechtsform "Gesellschaft mit
221 gebundenem Vermögen" einführen. Merkmale dieser Rechtsform sind die unabänderliche
222 Vermögensbindung und die Teilhabe nach mitgliedschaftlicher Logik ohne steuerliche
223 Privilegierungen oder Diskriminierungen.

224

225 **c. Umsetzung der SLAPP-Richtlinie:** Wir setzen die SLAPP-Richtlinie zeitnah um, um zu verhindern,
226 dass unser Rechtsstaat und unsere Justiz zur Einschüchterung, z.B. von Journalisten sowie
227 zivilgesellschaftlich Engagierten, missbraucht werden.

228

229 **d. Urheberrecht:** Im Urheberrecht sorgen wir für einen fairen Ausgleich der Interessen aller Akteure –
230 Kreative, Wirtschaft, und Nutzer. Urheber müssen für die Nutzung ihrer bei der Entwicklung
231 generativer KI notwendigerweise verwendeten Werke angemessen vergütet werden. Im digitalen
232 Musikmarkt verpflichten wir Streamingplattformen, Kreative angemessen an den Einnahmen zu
233 beteiligen. Wir sorgen für mehr Transparenz und Nachverfolgbarkeit bei der Nutzung kreativer
234 Inhalte, insbesondere durch ein unabdingbares Recht auf eine regelgerechte Abrechnungsprüfung.
235 Wir prüfen, wie die Verfahren und Vergütungen bei der Lizenzvergabe der Verwertungsgesellschaften
236 wie der GEMA unter Wahrung der berechtigten Urheberinteressen praxisgerecht an die Belange von
237 ehrenamtlichen und anderen nicht-kommerziellen Veranstaltern von z.B. Weihnachtsmärkten oder
238 Sommerfesten in Kindergärten angepasst werden können.

239

240 **3. Strafprozessrecht**

241

242 **a. Ermittlungsbefugnisse (§§ 100a ff StPO) :** Wir müssen unseren Ermittlern die notwendigen
243 Ermittlungsbefugnisse zur Verfügung stellen. Daher weiten wir die Straftatenkataloge der §§ 100a ff
244 StPO soweit erforderlich aus. Unter anderem entfristen wir die Telefonüberwachung beim

245 Wohnungseinbruchsdiebstahl und passen die §§ 100a, 100b StPO dahingehend an, dass keine
246 Katalogtat als Vortat von Geldwäschestraftaten erforderlich ist. Die Funkzellenabfrage wollen wir
247 wieder umfassender ermöglichen.

248

249 **b. Terrorismusbekämpfung:** Um Terrorangriffe auch mit Alltagsgegenständen bereits im Vorfeld der
250 Tat besser verfolgen zu können, weiten wir insbesondere den Anwendungsbereich von § 89a StGB auf
251 den Fall aus, dass der Täter bei der Tat keinen Sprengstoff, sondern Gegenstände wie ein Messer oder
252 einen PKW benutzen will.

253

254 **c. Weitere Ermittlungsbefugnisse (u.a. Kennzeichenerfassung, § 163g StPO bei Straftaten**
255 **erheblicher Bedeutung, Chatkontrolle, Gesichtserkennung und DNA-Analyse):**

256 Die Sicherheitsbehörden sollen in einer zunehmend digitalisierten Welt zeitgemäße, digitale
257 Befugnisse erhalten, um den heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen begegnen zu
258 können. Die Sicherheitsbehörden sollen für bestimmte Zwecke eine Befugnis zur Vornahme einer
259 automatisierten (KI-basierten) Datenanalyse erhalten. Unter bestimmten, eng definierten
260 Voraussetzungen bei schweren Straftaten wollen wir den Strafverfolgungsbehörden eine retrograde
261 biometrische Fernidentifizierung zur Identifizierung von Täterinnen und Tätern ermöglichen. Zur
262 nachträglichen Identifikation von mutmaßlichen Tätern wollen wir eine Videoüberwachung an
263 Kriminalitätsschwerpunkten. Das Bundeskriminalamt soll eine Rechtsgrundlage für das Testen und
264 Trainieren von IT-Produkten erhalten, **Chatkontrolle und Client-Side Scanning, wie auf EU-Ebene**
265 **derzeit in Verhandlungen, stimmen wir auch künftig nicht zu, da damit grundsätzliche Bürgerrechte**
266 **ausgehebelt würden.**

267

268 **d. Cannabis – auch hinsichtlich Ermittlungsbefugnissen**

269 **Wir machen die Teillegalisierung von Cannabis rückgängig.**

270

271 **4. Strafrecht**

272 **a. Schutz von Rettungskräften und Polizisten:** Wir verschärfen den strafrechtlichen Schutz von
273 Einsatz- und Rettungskräften, Polizisten sowie Angehörigen der Gesundheitsberufe und prüfen einen
274 erweiterten Schutz für Kommunalpolitiker sowie für das Allgemeinwohl Tätige.

275

276 **b. Sympathiewerbung**

277 **Es ist nicht akzeptabel, dass terroristische und kriminelle Vereinigungen auf unseren Straßen und**
278 **Plätzen ungestraft für ihre Ziele werben können. Angesichts der Terrorismusgefahr werden wir die**
279 **Sympathiewerbung wieder unter Strafe stellen.**

280

281 **c. § 99 StGB:** Für § 99 Abs. 1 StGB wird ein (Regel-)Strafrahmen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren
282 Freiheitsstrafe eingeführt und in einem neuen Absatz 2 für unbenannte minder schwere Fälle ein
283 Strafrahmen von Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe vorgesehen.

284

285 **d. Umweltkriminalität:** Umweltkriminalität ist eines der wichtigsten Betätigungsfelder für die
286 Organisierte Kriminalität und bedroht unsere Lebensgrundlagen. In einem Nationalen Aktionsplan
287 verständigen wir uns auf Ziele und Maßnahmen für eine verstärkte Bekämpfung von
288 Umweltkriminalität. Wir setzen uns für eine verstärkte europäische und internationale
289 Zusammenarbeit ein.

290

291 **g. Strafrechtliche Vermögensabschöpfung:** Wir regeln, dass beim Einziehen von Vermögen unklarer
292 Herkunft künftig eine vollständige Beweislastumkehr gilt und setzen die Empfehlungen der Bund-
293 Länder-Arbeitsgruppe zur Optimierung des Rechts der Vermögensabschöpfung um.

294

295 **h. Cyberstrafrecht, Deepfakes, Strafbarkeit Plattformbetreiber und Hackerparagraph:** Wir
296 reformieren das Cyberstrafrecht und schließen Strafbarkeitslücken z.B. bei bildbasierter sexualisierter
297 Gewalt. Dabei erfassen wir auch Deep Fakes und schließen Lücken bei deren Zugänglichmachung
298 gegenüber Dritten. Wir verschärfen die Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Plattformen, insbesondere
299 bei systemischen Mängeln bei der Entfernung strafbarer Inhalte. Wir werden im Computerstrafrecht
300 Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschung schaffen, wobei wir Missbrauchsmöglichkeiten
301 verhindern.

302

303 **i. Modernisierung des Strafrechts:** Wir entwickeln das StGB weiter und prüfen auch, welche
304 Vorschriften überflüssig sind und gestrichen werden können. **Wir streichen insbesondere § 265a**
305 **StGB.**

306

307 **j. Antisemitische Straftaten / Volksverhetzung:** Im Rahmen der Resilienzstärkung unserer Demokratie
308 regeln wir den Entzug des passiven Wahlrechts bei mehrfacher Verurteilung wegen Volksverhetzung.
309 Wir wollen Terrorismus, Antisemitismus, Hass und Hetze noch intensiver bekämpfen und dazu
310 insbesondere den Tatbestand der Volksverhetzung verschärfen. Wir prüfen, inwiefern eine
311 Strafbarkeit für Amtsträger und Soldaten, die im Zusammenhang mit der Dienstausbübung
312 antisemitische und extremistische Hetze in geschlossenen Chatgruppen teilen, eingeführt werden
313 kann.

314

315 **k. Bekämpfung von illegalem Glücksspiel:** Wir verbessern gemeinsam mit den Ländern die
316 Bekämpfung von illegalem Glücksspiel.

317

318 **I. Völkerrecht:** Wir wollen ein starkes Zeichen für das Völkerrecht und gegen Aggression setzen, und
319 die bestehende Zuständigkeitslücke zum Verbrechen der Aggression im Statut des Internationalen
320 Strafgerichtshofs schließen.

321

322 **5. Familienrecht**

323 **a. Familienrechtsreform:** Bei Reformen des Familienrechts und Familienverfahrensrechts werden wir
324 uns vom Wohl des Kindes leiten lassen. Häusliche Gewalt stellt eine Kindeswohlgefährdung dar und
325 ist daher zulasten des Gewalttäters im Sorge- und Umgangsrecht maßgeblich zu berücksichtigen. Bei
326 künftigen Änderungen im Unterhaltsrecht stellen wir sicher, dass diese nicht zulasten der Kinder oder
327 hauptlasttragenden Eltern gehen und eine stärkere Verzahnung des Unterhaltsrechts mit dem Steuer-
328 und Sozialrecht beinhalten.

329

330 **b. Reform des Abstammungsrechts:**

331 Die Vielfalt an Familienkonstellationen und die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin machen eine
332 grundlegende Reform des Abstammungsrechts dringend erforderlich. Wir wollen Vereinbarungen zu
333 rechtlicher Elternschaft schon vor der Empfängnis ermöglichen. Wenn ein Kind in die Ehe zweier
334 Frauen geboren wird, sind automatisch beide rechtliche Mütter des Kindes, sofern nichts anderes
335 vereinbart ist. Wir setzen die Rechtsprechung vom Bundesverfassungsgericht um und werden
336 Mehrelternschaft ermöglichen. Jeder Mensch soll darüber hinaus einen Anspruch auf
337 „statusunabhängige“ Klärung der genetischen Abstammung haben. Das Samenspenderregister wollen
338 wir auch für bisherige Fälle, private Samenspenden und Embryonenspenden öffnen.

339

340 **c. Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung:** Wir werden missbräuchliche
341 Vaterschaftsanerkennungen wirksam unterbinden.

342

343 **d. Namensrecht:** Wir strukturieren und vereinfachen das Namensrecht.

344

345 **6. Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und schutzbedürftige Personen und Stärkung von** 346 **Frauenrechten**

347 **a. Gewalt gegen Frauen:** Wir wollen Gewaltkriminalität bekämpfen und insbesondere Frauen besser
348 schützen. Deshalb verbessern wir den strafrechtlichen Schutz von Frauen und besonders verletzlichen
349 Personen wie Kindern, gebrechlichen Menschen und Menschen mit Behinderung durch ein neues

350 Qualifikationsmerkmal bei den Tatbeständen von Mord und prüfen dies bei gefährlicher
351 Körperverletzung und schwerem Raub. Wir verschärfen den Tatbestand der Nachstellung und den
352 Strafrahmen für Zuwiderhandlungen nach dem Gewaltschutzgesetz und schaffen bundeseinheitliche
353 Rechtsgrundlagen im Gewaltschutzgesetz für die gerichtliche Anordnung der elektronischen Fußfessel
354 nach dem sogenannten Spanischen Modell und für verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings für Täter. Die
355 Verwendung von GPS-Trackern nehmen wir im Stalking-Paragrafen auf. Hersteller von Tracking-Apps
356 sollen verpflichtet werden, das Einverständnis der Gerätebesitzerinnen und -besitzer regelmäßig
357 abzufragen. Wir prüfen, inwieweit angesichts der gestiegenen Gewaltkriminalität und der
358 Gefährlichkeit gefährliche Körperverletzungen mittels einer Waffe oder eines Messers bzw. mittels
359 einer das Leben gefährdenden Behandlung künftig als Verbrechen geahndet werden können. Für
360 Gruppenvergewaltigungen wollen wir den Strafrahmen grundsätzlich erhöhen, insbesondere bei
361 gemeinschaftlicher Tatbegehung, bei Vergewaltigung und bei Herbeiführung einer Schwangerschaft.
362 Zur Schließung von Strafbarkeitslücken, prüfen wir, inwieweit der strafrechtliche Schutz für gezielte,
363 offensichtlich unerwünschte und erhebliche verbale und nicht-körperliche sexuelle Belästigungen
364 erweitert werden kann.

365
366 **b. Digitales Gewaltschutzgesetz:** Wir schaffen ein umfassendes Digitales Gewaltschutzgesetz, um die
367 Rechtsstellung Betroffener zu verbessern und die Sperrung auch anonymer Hass-Accounts mit
368 strafbaren Inhalten zu ermöglichen. Plattformen sollen Schnittstellen zu Strafverfolgungsbehörden
369 bereitstellen, damit relevante Daten automatisiert und schnell abgerufen werden können. Aus
370 Gründen des Opfer- und Zeugenschutzes prüfen wir, inwieweit bei Akteneinsichtsgesuchen im
371 Strafverfahren auf die Angabe von Wohn- oder Aufenthaltsanschrift bei bestimmten Delikten
372 verzichtet werden kann.

373
374 **c. § 218 StGB:** Wir regeln selbstbestimmte Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des Strafrechts und
375 stellen diese nach der Beratungslösung in der Frühphase der Schwangerschaft rechtmäßig.

376 **d. Jugendstrafrecht:** Der gestiegenen Kinder- und Jugendkriminalität wollen wir entgegenwirken.
377 Sowohl für die Opfer als auch die Täter ist es wichtig, dass die Taten angemessen aufgearbeitet
378 werden. Zu den Ursachen der gestiegenen Kinder- und Jugendgewalt werden wir eine Studie in
379 Auftrag geben, die auch gesetzgeberische Handlungsoptionen erfasst.

380 **e. GG-Reformen (Art. 3 GG, Kinderrechte ins GG):** Wir wollen den Gleichbehandlungsartikel des
381 Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 GG) um ein Verbot der Diskriminierung gegen die sexuelle
382 Orientierung [und geschlechtliche Identität] ergänzen und Kinderrechte im Grundgesetz verankern.

383

384 **f. Rechtspolitischer Reformbedarf im IfSG:** Aufgrund des insbesondere in rechtspolitischer und
385 verfassungsrechtlicher Hinsicht bestehenden Reformbedarfes werden wir das Infektionsschutzgesetz
386 in Zusammenarbeit mit den Ländern überarbeiten.

387

388 **e. AGG-Reform:** Benachteiligungen und Diskriminierungen sind Gift für gesellschaftliche und
389 wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb stärken und verbessern wir den Diskriminierungsschutz.

390

391 **f. Staatshaftung:** Wir prüfen die Einführung eines Staatshaftungsgesetzes.

392

393

394 UAG Migration und Integration

395

396 I. Zielsetzung für die kommende Legislaturperiode

397 Deutschland ist ein weltoffenes Land und wird es auch bleiben. Wir stehen zu unserer humanitären
398 Verantwortung. Das Grundrecht auf Asyl bleibt unangetastet. Wir wollen Integration ermöglichen.
399 Wir wollen ein einwanderungsfreundliches Land bleiben und eine qualifizierte Einwanderung in
400 unseren Arbeitsmarkt attraktiv machen. Deutschland schlägt dabei einen anderen, konsequenteren
401 Kurs in der Migrationspolitik ein. Wir werden Migration ordnen und steuern und die irreguläre
402 Migration wirksam zurückdrängen. Deshalb werden wir unter anderem das Ziel der „Begrenzung“ der
403 Migration zusätzlich zur „Steuerung“ – wieder ausdrücklich in das Aufenthaltsgesetz aufnehmen.
404 Dadurch werden wir auch unsere Kommunen entlasten.

405

406 II. Zentrale Maßnahmen und konkrete Verabredungen

407 a) Legale Zugangswege

408 **Freiwillige Aufnahmeprogramme beenden**

409 Wir werden freiwillige Bundesaufnahmeprogramme, soweit wie möglich, beenden (z.B. Afghanistan)
410 und keine neuen Programme auflegen.

411 **Familiennachzug aussetzen**

412 Wir setzen den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten befristet für zwei Jahre aus.
413 Härtefälle bleiben hiervon unberührt. Danach prüfen wir, ob eine weitere Aussetzung der zuletzt
414 gültigen Kontingentlösung im Rahmen der Migrationslage notwendig und möglich ist.

415 **Migrationsabkommen**

416 Zudem werden wir verstärkt Migrationsabkommen abschließen, um legale Zuwanderung zu steuern
417 und die Rücknahmebereitschaft sicherzustellen. Wir werden die Zahl der Migrations- bzw.
418 Rückführungsabkommen mit den relevanten Herkunftsstaaten fortlaufend erweitern.

419 **Fachkräfteeinwanderung vereinfachen**

420 [Zuständigkeit A/S – Text dennoch hier rein?]

421 **Westbalkan-Regelung begrenzen**

422 [Zuständigkeit A/S – Text dennoch hier rein?]

423

424 **b) Begrenzung der Migration**

425 **Zurückweisung an den Staatsgrenzen**

426 Wir werden in Abstimmung mit unseren europäischen Nachbarn Zurückweisungen an den
427 gemeinsamen Grenzen auch bei Asylgesuchen vornehmen. Wir wollen alle rechtstaatlichen
428 Maßnahmen ergreifen, um die irreguläre Migration zu reduzieren. Die Grenzkontrollen zu allen
429 deutschen Grenzen sind fortzusetzen bis zu einem funktionierenden Außengrenzschutz und der
430 Erfüllung der bestehenden Dublin- und GEAS-Regelungen durch die Europäische Gemeinschaft.
431 Deshalb werden wir die europäische Grenzschutzagentur Frontex bei Grenzschutz und bei
432 Rückführungen stärken.

433 **Liste der sicheren Herkunftsstaaten erweitern**

434 Wir werden die Liste der sicheren Herkunftsstaaten erweitern und dazu auch die Möglichkeiten der
435 GEAS-Reform ausschöpfen. Wir beginnen mit der Einstufung von Algerien, Indien, Marokko und
436 Tunesien. Eine entsprechende Einstufung weiterer sicherer Herkunftsstaaten prüfen wir fortlaufend.
437 Insbesondere Staaten, deren Anerkennungsquote seit mindestens fünf Jahren unter fünf Prozent
438 liegt, werden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Dabei wollen wir insbesondere die Einstufung
439 sicherer Herkunftsstaaten durch Rechtsverordnung der Bundesregierung ermöglichen.

440 **GEAS-Reform umsetzen**

441 Wir werden GEAS noch in diesem Jahr ins nationale Recht umsetzen und es auf europäischer Ebene
442 weiterentwickeln.

443 **Asyl in sicheren Drittstaaten**

444 [Wir wollen sichere und rechtstaatliche Asylverfahren in sicheren Drittstaaten ermöglichen. Wer vor
445 Krieg und Verfolgung zu schützen ist, soll in den Drittstaaten Schutz, Sicherheit und angemessene
446 Lebensbedingungen erhalten. Wir werden dieses Modell als erstes bei Personen anwenden, die für
447 Putins hybride Kriegsführung gegen Europa als illegale Migranten instrumentalisiert werden. Europa
448 muss dieser menschenverachtenden Instrumentalisierung von Migration als Waffe entschlossen
449 entgegenreten. Dazu unterstützen wir auch die Initiative der anderen EU-Mitgliedstaaten, um das
450 Verbindungselement im europäischen Recht zu streichen.]

451

452 **c) Ausweisung und Rückführung**

453 **Ausweisung**

454 Wir haben in den letzten Jahren in Deutschland schwer erträgliche Taten und Äußerungen zur
455 Kenntnis nehmen müssen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt erheblich belastet oder gar
456 beschädigt haben und deshalb auch zu gesetzlichen Änderungen auch im Ausweisungsrecht geführt
457 haben. Wer den Aufenthalt in Deutschland missbraucht, indem er hier **erheblich** straffällig wird **oder**
458 **Konflikte auf deutschem Boden austrägt**, dessen Aufenthalt muss beendet werden. Künftig muss
459 daher gelten: Bei schweren Straftaten führt die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe zu einer
460 Regelausweisung. Dies gilt insbesondere bei Straftaten gegen Leib und Leben, gegen die sexuelle
461 Selbstbestimmung, bei Volksverhetzung, bei antisemitisch motivierten Straftaten, sowie bei
462 Widerstand und einem tätlichen Angriff gegen Vollstreckungsbeamte. Wir prüfen Änderungsbedarf
463 bei Ausweisung auch bei öffentlicher Aufforderung zur Abschaffung der freiheitlich-demokratischen
464 Grundordnung.

465 **Rückführungsoffensive starten und Herkunftsländer in die Pflicht nehmen**

466 Abgelehnte Asylbewerber müssen unser Land wieder verlassen. Wir wollen die freiwillige Rückkehr
467 besser unterstützen, indem wir Anreize und die Rückkehrberatung stärken. Wenn dies nicht freiwillig
468 geschieht, muss die Ausreisepflicht staatlich durchgesetzt werden. Dies erfolgt mit einem kohärenten
469 Ansatz der Bundesregierung, um mit allen Politikfeldern eine bessere Kooperationsbereitschaft der
470 Herkunftsländer zu erreichen, einschließlich der Visa-Vergabe, Entwicklungszusammenarbeit,
471 Wirtschafts- und Handelsbeziehungen. Die Bundesregierung wird umfassende gesetzliche Regelungen
472 erarbeiten, um die Zahl der Rückführungen zu steigern. Dabei nehmen wir auch die
473 Sekundärmigration in den Blick. Den verpflichtend beigestellten Rechtsbeistand vor der Durchsetzung
474 der Abschiebung schaffen wir dabei ab. Die Bundespolizei soll die Kompetenz erhalten, für
475 ausreisepflichtige Ausländer vorübergehende Haft oder Ausreisegewahrsam zu beantragen, um ihre
476 Abschiebung sicherzustellen. Wir wollen eine Möglichkeit für einen dauerhaften Ausreisearrest für
477 ausreisepflichtige Gefährder und Täter schwerer Straftaten nach Haftverbüßung schaffen, bis die
478 freiwillige Ausreise oder Abschiebung erfolgt. Wir werden zudem alle Möglichkeiten ausschöpfen, um
479 die Kapazitäten für die Abschiebehaft deutlich zu erhöhen und dafür sorgen, die Möglichkeiten für
480 Haft und Gewahrsam praxisnäher auszugestalten. Die Möglichkeiten zur Aberkennung des
481 Schutzstatus bei Straftätern wollen wir konsequenter anwenden. Der Bund soll die Länder auch
482 weiterhin bei der Beschaffung von Reisepapieren und der Umsetzung von Rückführungen
483 unterstützen und diese Unterstützung weiter ausbauen. Wir zentralisieren beim Bund die
484 Zuständigkeit für die Durchführung aller Überstellungen nach der Dublin- bzw. der Asyl-
485 Migrationsmanagementverordnung und steigern so deren Anzahl. **[Wir wollen zentrale Asylverfahren**
486 **für beschleunigte Verfahren schaffen. Durch die Einrichtung von durch den Bund betriebenen**
487 **Bundesausreisezentren in der Nähe von großen deutschen Flughäfen werden wir Rückführungen**
488 **erleichtern. Die Zuständigkeit der Länder für Rückführungen bleibt hiervon unberührt.**

489 Flugunternehmen werden wir zur Beförderung bei Rückführungen verpflichtet. Deutschland
490 unterstützt zudem die Errichtung von Rückführungszentren in Drittstaaten im Einklang mit dem EU-
491 Recht.] Nach Afghanistan und Syrien werden wir abschieben – beginnend mit Straftätern und
492 Gefährdern.

493 Leistungen für Ausreisepflichtige und Bezahlkarte

494 [Für Ausreisepflichtige sind die Sozialleistungen auf das verfassungsrechtlich Erforderliche zu kürzen,
495 es sei denn, die Ausreise findet unverschuldet nicht statt. Geduldete mit Schutzstatus im EU-Ausland
496 oder in einem Drittstaat erhalten nur noch eine zweiwöchige Überbrückungsleistung nebst
497 Reisebeihilfe.]

498

499 d) Integration fördern

500 Deutschland als Einwanderungsland ist geprägt von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Wir wollen
501 den sozialen Zusammenhalt stärken. Dabei kommt ehrenamtlichen Organisationen und Initiativen
502 von Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine besondere Rolle zu, da sie Brücken bauen und den
503 Zugang zu gesellschaftlichen Angeboten erleichtern. Integration muss weiterhin gefördert, aber
504 intensiver als bisher eingefordert werden. Durch effiziente und zielgerichtete Angebote schaffen wir
505 bessere Startchancen für Bleibeberechtigte. Die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte
506 (MBE) wird fortgeführt und auskömmlich finanziert. Ergänzend verbessern wir die Zusammenarbeit
507 von Bund, Ländern und Kommunen bei der Integration. Wir werden mehr in Integration investieren,
508 Integrationskurse fortsetzen, die Sprach-Kitas wieder einführen, das Start-Chancen-Programm
509 fortsetzen und auf Kitas ausweiten. Damit sorgen wir für eine Integration von Anfang an. Eine
510 verpflichtende Integrationsvereinbarung soll künftig Rechte und Pflichten definieren. [Zu den
511 Integrationsvereinbarungen sollen auch integrative Tätigkeiten für Anerkannte, aber Erwerbslose zur
512 Heranführung an den Arbeitsmarkt oder die Ausbildung gehören. Bereits bestehende sowie zu
513 schaffende Förder- und Sanktionsinstrumente der Arbeitsmarktintegration wollen wir konsequent
514 nutzen.]

515 Die Wohnsitzregelung entwickeln wir fort. Wir wollen zum einen geflüchtete Frauen besser vor
516 Gewalt schützen. Für Opfer häuslicher Gewalt wollen wir Erleichterungen bei Residenzpflicht und
517 Wohnsitzauflage schaffen. Zum anderen werden wir die übrigen Ausnahmetatbestände reduzieren,
518 damit die Wohnsitzregelung wieder zur Regel wird und nicht die Ausnahme bleibt.

519 Der Bund wird die Länder und darüber die Kommunen weiterhin bei der Unterbringung von
520 Asylsuchenden finanziell unterstützen.

521

522 e) Bleiberechte

523 [Wir wollen Perspektiven finden für die Menschen, die kein gesichertes Bleiberecht haben und sich in
524 einer Berufsausbildung oder einem Studium befinden oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt
525 sind.

526 Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war das Chancenaufenthaltsrecht. Dieses werden wir
527 verlängern. Darüber hinaus geht es uns um einen realistischen Blick auf Deutschland und um
528 Menschen, die arbeiten und zum Wohlstand beitragen und Beiträge in die
529 Sozialversicherungssysteme entrichten.

530 Daher werden wir für jene, die am 31.12.2024 in Deutschland aufhältig waren, deren Identität geklärt
531 ist, die nicht straffällig geworden sind und die die Voraussetzungen von §§ 25a, b Aufenthaltsgesetz
532 noch nicht erfüllen, einen Aufenthaltstitel schaffen. Die konkrete Ausgestaltung bleibt dem
533 Gesetzgebungsverfahren vorbehalten.]

534 [Die Tatsache, ob ein Asylsuchender tatsächlich schutzbedürftig ist oder nicht, muss einen
535 Unterschied machen. Wir werden dazu das „Chancenaufenthaltsrecht“ auslaufen lassen, den
536 Anwendungsbereich verschiedener Bleiberechte überprüfen und das Aufenthaltsrecht nach § 16g
537 AufenthG und § 25 Absatz 5 AufenthG abschaffen. Insbesondere werden wir auch § 25a AufenthG
538 wieder auf junge Ausreisepflichtige vor Vollendung des 21. Lebensjahres und §25b AufenthG wieder
539 auf mehrjährig – in der Regel mindestens seit acht Jahren – Geduldete beschränken.

540 Um die illegale Migration möglichst zu verhindern, muss die Vergabe von Aufenthaltsrechten an
541 abgelehnte Asylbewerber wieder zur Ausnahme werden. Den Missbrauch von Schengen-Visa und die
542 Umgehung von Visumverfahren überprüfen wir. Zudem werden wir die bestehenden
543 Duldungstatbestände neu strukturieren, um die Tätigkeit der Ausländerbehörden zu vereinfachen und
544 mehr Transparenz herzustellen. Den Duldungsgrund "aus sonstigen Gründen" nach § 60a Absatz 2
545 Satz 1 AufenthG schaffen wir ab. Grundsätzlich setzt der Erhalt eines Bleiberechts die vollständige
546 Lebensunterhaltssicherung voraus.]

547

548 **f) Beschleunigen, Digitalisieren, Entlasten**

549 **Beschleunigung von Asylverfahren, insbesondere von Gerichtsverfahren**

550 Wir werden die Digitalisierung der Migrationsverwaltung gemeinsam mit den Ländern mit Nachdruck
551 fortführen, das Ausländerzentralregister ausbauen und den Datenaustausch verbessern. Ein Gesetz
552 zur Weiterentwicklung der Digitalisierung der Migrationsverwaltung werden wir zügig umsetzen. Wir
553 wollen insbesondere das Aufenthaltsgesetz redaktionell überarbeiten und entbürokratisieren, um die
554 Rechtsanwendung für alle zu vereinfachen. Wir setzen auf eine deutliche Beschleunigung der
555 Asylverfahren – sowohl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als auch bei
556 verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Dabei werden wir auch die Rechtsmittelzüge in den Blick
557 nehmen und ermöglichen die Einrichtung von besonderen Verwaltungsgerichten für

558 Asylrechtssachen. Aus dem „Amtsermittlungsgrundsatz“ muss im Asylrecht der
559 „Beibringungsgrundsatz“ werden. [Verwaltungsgerichte sollen sich unter Beibehaltung des
560 Amtsermittlungsgrundsatzes künftig stärker auf den vorgebrachten Parteivortrag und auf eine
561 Rechtsmäßigkeitprüfung konzentrieren.] [Nach einer Ausweisung oder einer Abschiebung soll kraft
562 Gesetzes ein Einreise- und Aufenthaltsverbot gelten.]

563 **Unabhängige Asylverfahrensberatung**

564 Die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung werden wir ergebnisoffen evaluieren.

565

566 **g) Staatsangehörigkeitsrecht**

567 [Wir halten an der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts fest.]

568 [Wir halten an den Änderungen der letzten Reform des Staatsangehörigkeitsrechts fest. Wir werden
569 verfassungsrechtlich prüfen, ob wir Terrorunterstützern, Antisemiten und Extremisten, die zur
570 Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufrufen, die deutsche
571 Staatsbürgerschaft entziehen können, wenn sie eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen. Der bereits
572 bestehende Verlusttatbestand bei konkreter Beteiligung an Kampfhandlungen einer terroristischen
573 Vereinigung im Ausland wird auf entsprechende Handlungen von Terrorvereinigungen im Inland
574 erweitert. Die „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ wird wieder Voraussetzung der
575 Einbürgerung. Humanitäre Aufenthaltsrechte sind grundsätzlich auf einen vorübergehenden
576 Aufenthalt angelegt – solange die Verfolgung oder Gefahr im Herkunftsland andauert. Wir stellen klar,
577 dass ein solcher vorübergehender Aufenthalt (Asylverfahren, humanitärer Aufenthalt) kein
578 „gewöhnlicher Aufenthalt“ im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist, und verhindern damit eine
579 Einbürgerung von lediglich humanitär aufenthaltsberechtigten Ausländern. Künftig wird jede
580 Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat zu einem Ausschluss von der Einbürgerung
581 führen. Zur Verhinderung einer Einbürgerung von Antisemiten ist die Erlangung der deutschen
582 Staatsangehörigkeit von dem ausdrücklichen Bekenntnis zum Existenzrecht Israels und der Erklärung,
583 dass der Einbürgerungsbewerber keine gegen die Existenz des Staates Israel gerichteten
584 Bestrebungen verfolgt oder verfolgt hat, abhängig zu machen. Eine gute Kenntnis der deutschen
585 Sprache muss eine Bedingung für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sein. Eine
586 Einbürgerung darf deshalb nur erfolgen, wenn der Ausländer die Anforderungen einer Sprachprüfung
587 der Stufe C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfüllt]

588 **III. Schnittstellen und Widersprüche zu anderen Arbeitsgruppen**

589 **UAG Migration und Integration**

- 590 • Schnittstelle mit AG 5: AsylbLG und Integrationsvereinbarung
- 591 • Schnittstelle mit AG 13: EU-GEAS-Umsetzung
- 592 • Schnittstelle mit AG 7: Sprach-Kitas
- 593 • Schnittstellen mit AG 8: Startchancen-Programm
- 594 • Schnittstelle mit AG 12: Migrationsabkommen
- 595 • Schnittstellung mit AG 10: Digitalisierung AZR etc.

596

597 **IV. Bundesrat**

598 Eine Zustimmungspflicht im Bundesrat besteht für die nachfolgenden Maßnahmen:

599 **UAG Recht**

- 600 • Betreuervergütung
- 601 • Ggf. GG-Änderungen

602 **UAG Migration und Integration**

- 603 • Erweiterung der Liste sichere Herkunftsstaaten (noch)
- 604 • GEAS-Umsetzungsgesetz
- 605 • AsylbLG (strittig)
- 606 • Kompetenzerweiterung Bundespolizei
- 607 • Bundesausreisezentren (strittig)
- 608 • Schnittstellen Zusammenarbeit Bund / Land / Kommunen; Abschiebung / Aufenthaltsrecht
- 609 • Verfahrensbeschleunigung / Gerichtsverfahren (Rechtsmittelzüge, Einrichtung Asyl-VG)

610

611 **V. Finanzwirksame Maßnahmen**

612 Die vorgeschlagenen Maßnahmen lösen finanzwirksame Mehrkosten von insgesamt XYZ Mio. Euro

613 aus. Im Einzelnen: [Tabellendarstellung nach Maßgabe von Koalitionsverhandlungshandreichung].

in Mio. Euro					
Maßnahme	Ggf. Erläuterung	2025	2026	2027	2028
UAG Innen					
UAG Recht					
Betreuervergütung	Betrifft				

	Länderhaushalte				
Studie Jugendstrafbarkeit	Einmalig ca. 200.000 Euro		0,2		
ggf. BKA Testen und Trainieren von IT-Produkten	Dopplung mit UAG Innen				
gerichtliche Anordnung der elektronischen Fußfessel nach dem sogenannten Spanischen Modell und verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings für Täter	Betrifft Länderhaushalte				
Je nachdem wie der Text bleibt Ausstattung für automatisierten (KI-basierten) Datenanalyse, für retrograde biometrische Fernidentifizierung sowie Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten	Dopplung mit UAG Innen				
UAG Migration und Integration					
Fortsetzung der Grenzkontrollen an allen dt. Binnengrenzen. Grenzschutzagentur Frontex bei Grenzschutz und bei Rückführungen stärken.					
Asyl in sicheren Drittstaaten	strittig				
freiwillige Rückkehr besser unterstützen; Rückkehrberatung stärken					
Neu: BPol soll für ausreisepflichtige Ausländer vorübergehende Haft oder Ausreisegewahrsam beantragen können					
Wir werden zudem alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Kapazitäten für die Abschiebehaft deutlich zu erhöhen	Länderzuständigkeit...				
Beschaffung von Reisepapieren und der Umsetzung von Rückführungen unterstützen und diese Unterstützung weiter ausbauen					
Wir zentralisieren beim Bund die Zuständigkeit für die Durchführung aller Überstellungen nach der Dublin- bzw. der Asyl-Migrationsmanagementverordnung und steigern so deren Anzahl.					
Bundesausreisezentren; Deutschland unterstützt zudem die Errichtung von Rückführungszentren in Drittstaaten im Einklang mit dem EU-Recht.	strittig				
Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) wird fortgeführt und auskömmlich finanziert		80			
Integrationskurse fortsetzen	1,1 Mrd. (2024)	Akt. HH 750 Mio. Euro	1,1 Mrd.	1,1 Mrd.	1,1 Mrd.

		veranschlagt			
Sprach-Kitas wieder einführen	BMFSFJ				
Startchancen-Programm fortsetzen und auf Kitas ausweiten	BMBF				
verpflichtende Integrationsvereinbarung	BMAS / BA (?)				
Integrationsvereinbarungen sollen auch integrative Tätigkeiten für Anerkannte, aber Erwerbslose zur Heranführung an den Arbeitsmarkt oder die Ausbildung gehören.	Streitig				
Digitalisierung der Migrationsverwaltung					

614
615
616

able-Briefings